



## Nationale Strategie zur Umsetzung inländischer Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in Deutschland

Die Verordnung (EU) 2018/1475 zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps sieht vor, dass die finanzielle Unterstützung von solidarischen Aktivitäten bis zu einem Höchstsatz von 20% für inländische Aktivitäten verwendet werden kann (Art. 9 Abs. 2). Darunter fallen Solidaritätsprojekte, die grundsätzlich inländisch stattfinden, wie auch Freiwilligentätigkeiten, Praktika und Arbeitsstellen.

Gemäß Artikel 5 der Verordnung sollen die Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps im Sinne der Kohärenz und Komplementarität der Unionsmaßnahmen in Einklang stehen mit nationalen Strategien, Programmen und Instrumenten und diese ergänzen. Nach Artikel 1 sollen die solidarischen Aktivitäten zudem einen eindeutigen europäischen Mehrwert aufweisen, beispielsweise aufgrund ihres länderübergreifenden oder ergänzenden Charakters zu anderen bestehenden Programmen und Maßnahmen.

Nationale Agenturen können unter Bezug auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten Prioritäten setzen und die Mittel für inländische Aktionen nach den Prioritäten dieser nationalen Strategie verwenden (Art. 24 Abs. 2).

In Deutschland gibt es ein großes und breit gefächertes Angebot an nationalen Freiwilligendienstsystemen, die jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten bieten, sich im eigenen Land im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich zu engagieren und Kompetenzen zur persönlichen Entwicklung wie auch zur Berufsqualifizierung zu erwerben. Vergleichbar zu den Angeboten des Europäischen Solidaritätskorps handelt es sich um pädagogisch begleitete Maßnahmen, die allen jungen Menschen offen stehen und die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen prioritär unterstützen. Hierzu zählen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit zusammen jährlich rund 100.000 Plätzen.

Ebenso gibt es in Deutschland ein vielfältiges Angebot an inländischen lokalen, regionalen und nationalen Maßnahmen und Programmen zur beruflichen Orientierung und Integration junger Menschen. Diese Angebote sind ebenfalls in der Regel pädagogisch begleitet, richten sich meist prioritär an junge Menschen mit geringeren Chancen und bieten jungen Menschen in Deutschland ein breit gefächertes Angebot an zielgruppenorientierten und passgenauen Fördermöglichkeiten im Übergangsbereich von Schule bzw. Ausbildung in den Beruf. Eine Auflistung von Förderprogrammen und –initiativen für Übergänge in Ausbildung und Beruf in Bund, Ländern und EU finden sich unter [www.ueberaus.de](http://www.ueberaus.de). Darüber hinaus gibt es weitere Angebote von Stiftungen und anderen nichtstaatlichen Trägern.

Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in Deutschland der europäische Mehrwert und die Komplementarität bei den Formaten Freiwilligendienste, Praktika und Arbeitsstellen vor allem durch die Transnationalität der Projekte definiert werden. Inländische Freiwilligendienste, Praktika und Arbeitsstellen werden nur dann gefördert, wenn sie nachweislich nicht über bestehende nationale Programme und Maßnahmen umgesetzt werden können und

zugleich einen eindeutigen europäischen Mehrwert aufweisen. Jungen Menschen werden damit über die bestehenden nationalen Angebote hinaus Engagementmöglichkeiten geboten, die explizit auf Europa ausgerichtet sind und in Europa<sup>1</sup> stattfinden. Die grenzüberschreitende Mobilität ermöglicht jungen Menschen zusätzliche interkulturelle und europäische Lernkomponenten und trägt zu einer Stärkung der europäischen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen bei.

Die Strategie von JUGEND für Europa zur Umsetzung von inländischen Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in Deutschland sieht darüber hinaus vor, maßgeblich die Förderung und Umsetzung von Solidaritätsprojekten zu unterstützen, die von Jugendlichen in ihrem lokalen Umfeld umgesetzt werden und eine explizite europäische Dimension im Inhalt und in der Konzeption der Projekte aufweisen.

---

<sup>1</sup> Europa i. S. v. Art. 11 der Verordnung (EU) 2018/1475